

Rundschreiben 7/2025

Anrede
Vorname, Name
Straße
PLZ, Ort

Dezember 2025

- 1. Rückblick Infofahrt 2025**
- 2. Aktuelle Informationen zur EUDR**
- 3. Weihnachtsgrüße**

1. Rückblick Infofahrt 2025

Am 04. und 05. September hat die WBV Waldmünchen nach sechs Jahren wieder eine zweitägige Vereinsfahrt durchgeführt. Das erste Ziel war das Werk 2 der Firma STIHL in Waiblingen. Hier erhielten die Mitreisenden interessante Einblicke in die verschiedenen Produktionsschritte, wie etwa die Schienefertigung, die Kunststofffertigung und das Zusammensetzen der einzelnen Teile zu einer Motorsäge. Danach ging es in das Stihl-Werk 1, wo fast die gesamte Produktpalette von Stihl bei einer Produktpräsentation vorgestellt wurde. Anschließend wurde man zum Mittagessen im Betriebsrestaurant eingeladen, ehe man am Nachmittag eine Führung durch das Museum von STIHL, die Stihl Markenwelt, erhielt und im Stihl-Shop stöbern und einkaufen konnte. Den Abschluss des ersten Tages bildete eine Weinprobe in einer lokalen Winzergemeinschaft.

Am zweiten Tag stand die Besichtigung der Holzbaufirma Gumpp&Maier auf dem Programm, ehe man in Wolnzach einen weiteren Zwischenstopp eingelegt und das dortige Hopfenmuseum besichtigt hat. Am Freitagabend kam man letztlich mit vielen neuen Eindrücken nach Waldmünchen zurück und sich einig, dass man mit der nächsten Fahrt nicht wieder solange warten soll.



2. Aktuelle Informationen zur EUDR

Der Trilog aus EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament hat sich am **04.12.2025 auf eine erneute Verschiebung des Anwendungsbeginns sowie auf mehrere Vereinfachungen der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) verständigt.**

Im Rahmen der Einigung wurde bestätigt, dass alle Unternehmen ein zusätzliches Jahr zur Umsetzung der EUDR erhalten. Der neue Anwendungszeitpunkt ist der **30. Dezember 2026**. Mit dieser Verlängerung soll ein geordneter Übergang ermöglicht und eine praxistaugliche Anwendung der Vorgaben sichergestellt werden.

Zentrale vorgesehene Vereinfachungen im Überblick:

• Registrierung kleiner und Kleinst-Primärerzeuger:

Waldbesitzende aus Niedrig-Risiko-Ländern sollen sich künftig nur einmal im EU-IT-System registrieren und eine vereinfachte Erklärung hinterlegen müssen. Stehen die erforderlichen Informationen bereits in Datenbanken zur Verfügung, die gemäß den Rechtsvorschriften der EU oder der Mitgliedstaaten eingerichtet wurden und stellen die Mitgliedstaaten die einschlägigen Daten im IT-System der EUDR zur Verfügung, so sind Kleinst- und kleine Primärerzeuger von der Vorlage der vereinfachten Anmeldung befreit.

• Vereinfachte Datenerfassung:

Die einmalig zu hinterlegenden Daten (Name, Postanschrift, Handelsnamen der Baumarten sowie eine geschätzte Einschlagsmenge) müssen nur bei wesentlichen Änderungen auf freiwilliger Basis aktualisiert werden. Die Erhebung von Geodaten entfällt.

• Entlastung in der Lieferkette:

Entlang der nachgelagerten Lieferketten müssen künftig keine Referenz- oder Identifikationsnummern mehr weitergegeben werden.

• Herausnahme Druckerzeugnisse:

Streichung von Büchern, Zeitungen und Druckerzeugnissen aus dem Anwendungsbereich der EUDR.

• Überprüfung der EUDR durch die EU-Kommission:

Die Kommission wird im **1. Quartal 2026** eine umfassende Vereinfachungsprüfung der Verordnung durchführen und bis zum **30. April 2026** einen Prüfungsbericht vorlegen. Dieser soll insbesondere die Auswirkungen und den Verwaltungsaufwand für kleine Marktteilnehmer bewerten sowie Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen aufzeigen. Gegebenenfalls soll dem Bericht ein Legislativvorschlag zur Weiterentwicklung der EUDR beigefügt werden.

Nächste Schritte:

Die Änderungen stellen **wichtige notwendige Schritt zur Eindämmung unnötiger Belastungen der Waldeigentümer und Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse dar.**

Nun kommt es auf die Bereitschaft der politischen Institutionen an, die EUDR im Dialog mit der Praxis im **neuen Jahr weiter zu verbessern und bestehende Hürden konsequent abzubauen**. Dies betrifft insbesondere den vollständigen Verzicht auf individuelle Meldepflichten für Klein- und Kleinstbetriebe sowie die Einführung einer einmaligen Meldepflicht für mittelgroße Unternehmen.

Damit die vereinbarten Änderungen in Kraft treten können, müssen sie vom Europäischen Parlament und dem Rat noch angenommen werden. Dies gilt weitgehend als reine Formalie. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union treten die Änderungen anschließend in Kraft.

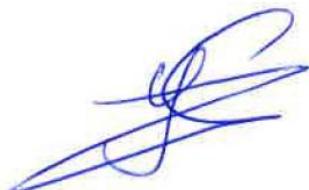
Wir informieren Sie sobald es dazu neue Informationen gibt.

3. Wünsche zum Jahresabschluss

Und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Wir blicken 2025 auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern zurück: Vielen Dank für Ihr Engagement bei der Holzernte, für ein problemloses Abwickeln bei Pflanzenlieferungen und für Ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und gesunden Waldwirtschaft. Auch sind wir für ein kalamitätsarmes Jahr dankbar, wo unsere Mitglieder weitestgehend von starkem Borkenkäferbefall, Sturm- oder Schneeschäden verschont geblieben sind.

Das WBV-Team wünscht Ihnen und Ihrer Familie Frohe Weihnachten, ein gesundes neues Jahr 2026 und weiterhin eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Ihr WBV-Team



Josef Liegl
1. Vorsitzender



Tobias Metzke
Geschäftsführer